

Checkliste Revisionspflicht

Folgende Checkliste soll aufzeigen, ob eine Gesellschaft durch die gesetzlichen Änderungen im Gesellschaftsrecht weiterhin zu einer Revision verpflichtet ist:

Feststellung ob eine ordentliche oder eingeschränkte Revision erforderlich ist:

1. Ist die Unternehmung eine Publikumsgesellschaft nach OR 727 Abs. 1 Ziff.1?
2. Erfüllt die Gesellschaft zwei der folgenden Kriterien während zwei Jahren?
Bilanzsumme CHF 20 Mio. / Umsatz CHF 40 Mio. / 250 Vollzeitstellen
3. Ist die Gesellschaft zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet
4. Wird durch Statuten oder durch Beschluss der Generalversammlung eine ordentliche Revision verlangt?

Wenn Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit „ja“ beantworten können, ist die Gesellschaft zu einer ordentlichen Revision verpflichtet.

Können Sie alle Fragen mit „nein“ beantworten, dann kann eine eingeschränkte Revision durchgeführt werden.

Zu beachten: Aktionäre mit 10 % Aktienkapital können eine ordentliche Revision verlangen.

Feststellung, ob auf eine eingeschränkte Revision verzichtet werden kann:

1. Ist die Gesellschaft nur zu einer eingeschränkten Revision verpflichtet?
2. Hat die Gesellschaft weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt?
3. Stimmen alle Aktionäre dem Verzicht auf eine eingeschränkte Revision zu?

Wenn Sie alle drei Fragen mit „ja“ beantworten können, darf auf eine Revision verzichtet werden.

Zu beachten: Es besteht aber auch die Möglichkeit, statt gänzlich auf eine Revision zu verzichten, bloss einzelne gesetzliche Vorgaben ausser Acht zu lassen. (vertragliche Regelung der Prüfung).